

Geschichte des Rechts zu tun haben, im HRG nachschlagen: so stößt man z. B. auf faktenreiche Artikel über „Orden (Auszeichnungen, Dekorationen)“ (F. Merzbacher), „Märchen“ (H. Hattenhauer), „Menhire“ (A. Erler), „Pecia“ (G. Dolezalek). Nicht wenige ma. Autoren sind berücksichtigt: Alexander v. Roes, Burchard v. Worms, Engelbert v. Admont, Gregor v. Tours, Konrad v. Megenberg, auch Petrus Crassus und Petrus de Vineia, um nur einige zu nennen. Wer sich knapp und präzise über die MGH orientieren will, greife zum HRG, das H. Krause als Autor des Beitrags gewonnen hatte. Das HRG ist gelungen; es ist ein Werk von hoher Nützlichkeit, Handlichkeit und Sachkompetenz, unpräntiös und auf der Höhe der Forschung. Man meint bei der Benutzung des HRG hier und da etwas von dem kultivierten Charme des Hauptanregers Adalbert Erler zu spüren, der so viele Kollegen zur Mitarbeit gewinnen konnte, aber auch von dessen schwer zu bändigender Phantasie, die Unerwartetes in die Betrachtung einbezogen hat.

H. F.

Paul C h a y , Traducteurs d'autrefois, Moyen Âge et Renaissance. Dictionnaire des traducteurs et de la littérature traduite en ancien et moyen français (842–1600), 2 Bde., Paris-Genève 1988, Champion-Slatkine, 1547 S., ISBN 2-05-101007-2. – Die Bedeutung der Rezeptionsgeschichte antiker und ma. Literatur (hier weit gefaßt und auch die Fachliteratur berücksichtigend) ist so offensichtlich, daß der Nutzen des vorliegenden umfangreichen Nachschlagewerkes keiner näheren Erörterung bedarf. In einem einzigen durchgehenden Alphabet sind, durch unterschiedliche Schriftarten auf den ersten Blick kenntlich, Übersetzer, übersetzte Autoren und Werktitel zusammengefaßt. Der älteste Beleg s. v. „Serments de Strasbourg“ nennt als Übersetzer „les clercs responsables de la diplomatie carolingienne“, Sammelartikel wie „Bestiaires“ oder „Bible“ (und „cantique des cantiques“ oder „Psaumes“) mit Erklärungen und Bibliographie beeindrucken durch Sachlichkeit und Umfang. Ein Artikel wie „Ovide“ mit gut fünfzig Einträgen ist ein Baustein zur Erforschung des Nachlebens, wie auch andere lateinische und griechische Autoren in neuer Perspektive erscheinen. Bemerkenswert ist die Entscheidung des Vf., das Werk durch die Beigabe von Proben, „Textes Spécimens“, zu einer Art Anthologie auszubauen, indem er bei zahlreichen Einträgen kleinere, aber aussagekräftige Stücke der Übersetzungen dem jeweils zugrundeliegenden Originaltext gegenüberstellt.

G. S.

Otto R e n k h o f f , Nassauische Biographie. Kurzbiographien aus 13 Jahrhunderten (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 39) zweite, vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, Wiesbaden 1992, Historische Kommission für Nassau, ISBN 3-922244-90-4, VIII u. 1066 S., DM 98. – Der Umfang des 1985 zuerst erschienenen Lexikons hat sich mehr als verdoppelt, denn zu den 2500 beschriebenen Personen der Erstauflage sind etwa 2400 neue Biographien, besonders von Persönlichkeiten des 18. und frühen 19. Jh. hinzugekommen. Auch das MA ist bei der Neuauflage nicht zu kurz gekommen: die Zahl der Einträge von Personen des 8. bis 15. Jh. hat sich um ein Drittel auf 240 erhöht. Ferner wurden die bibliographischen Angaben durchweg auf den neuesten Stand gebracht. Die Anlage des Werkes blieb unverändert, wie sie in der Anzeige der Erstauflage DA 42,717 beschrieben ist.

D. J.